

**Ermittlung des Gebührenbedarfs und des Gebührenaufkommens
HJ 2026**

	SW-Gebühr			NW-Gebühr		
	Wassermengen cbm	€/cbm	€	Flächen qm	€/10 qm	€
Volle Gebühr						
Gebührenpflichtige Wassermenge Einzug Stadtwerke Menge 2026: 17.100 Mio. m ³ , entspricht der geschätzten Menge	17.100.000	2,24	38.304.000			
Grundwasser SW-Kanal/MW-Kanal, Einzug TBA	270.000	2,24	604.800			
Sonst. kleinere Einleitungen Einzug TBA	29.000	2,24	64.960			
Summe volle Gebühr	17.399.000		38.973.760			
Gebührenermäßigungen, Gebührenzuschläge Zusätzlich zu der kalk. Gebührenpflichtigen Abwassermenge wird - nach den Erfahrungen der Vorjahre - eine zusätzliche Abwassereinleitung von 26.000 m ³ angenommen.						
Grundwasser, das <u>nicht</u> dem Klärwerk zugeführt wird: 0,46 €/m ³ (Es wird nur eine Teilleistung erbracht, zum Ausgleich wird die in § 5 Abs. 3 angeführte reduzierte Gebühr erhoben)	22.000	0,46	10.120			
Grubenentleerung: 7,26 €/m ³ (Wg. erhöhter Schmutzkonzentration wird eine entsprechend erhöhte Abwassergebühr erhoben)	4.000	7,26	29.040			
Summe abweichende Gebühr	26.000		39.160			
Gebührenpflichtige Wassermenge insgesamt	17.425.000		39.012.920			
Gebührenpflichtige Versiegelungsfläche				18.632.230	4,36	8.123.652

Anlage 3 a

	Summe	Schmutzwasser	Niederschlagwasser
Erlöse Entwässerungsgebühren 2026	47.136.572,28	39.012.920,00	8.123.652,28
Gebührenbedarf 2026	47.189.589,86	39.057.838,40	8.131.751,46
Unterdeckung aus Rundungsdifferenz	-53.017,58	-44.918,40	-8.099,18
Kostendeckungsgrad	100%	100%	100%

Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Entwässerungsgebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung von 53.017,58 Euro, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.